

Die Gemeinde Leutenbach fördert die Erhaltung von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen haben in unserer Gemeinde und ihrer Umgebung eine besonders landschaftsprägende Bedeutung. Sie sind ein typisches Merkmal unserer Kulturlandschaft. Welchen großen Wert Bäume und Streuobstwiesen für unsere Lebensbedingungen haben, ist unbestritten: Sie sorgen für Klimaausgleich, Boden und Wasserschutz, aber auch Artenschutz, Vogelschutz und die Erhaltung von Erbanlagen. Einem vielseitigen Tierleben mit über 1.000 Arten wird in den Obstbaumwiesen Heimat geboten. Sie sind ein unersetzlicher Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Nagetiere, Schmetterlinge und Käfer.

Die Gemeinde fördert aus diesen Gründen weiterhin den Erhalt der Streuobstwiesen. Der Eigenanteil beträgt pro Baum 7 Euro.

Anträge auf Zuteilung hochstämmiger Obstbäume können bei den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen bis **spätestens 19. Oktober 2019** abgegeben werden.

Für diese von der Gemeinde geförderte Pflanzaktion kommen nur bestimmte Sorten in Frage, nämlich widerstandsfähige alte hochstämmige Obstsorten:

Apfelsorten: Rewena, Brettacher, Gewürzluiken, Jakob-Fischer, Gehrers Rambur, Kaiser Wilhelm, Bittenfelder, Hilde sowie weitere resistente Hochstamm-Apfelsorten.

Birnbäume (Mostobstsorten), Steinobst, Walnussbäume (unveredelt)
(hierbei 8 m Grenzabstand nach Nachbarschaftsrecht beachten)



Die Baumausgabe findet am 16. November 2019 statt.

✂ -----

-Antrag auf Zuteilung hochstämmiger Obstbäume

Ich verpflichte mich, die zugewiesenen Obstbäume richtig zu pflanzen und zu pflegen und als Hochstamm zu erhalten. Gleichzeitig erlaube ich dem Beauftragten der Gemeinde, zur Überprüfung der Pflanzung meine im Antrag genannten Grundstücke zu betreten. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstbaus habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen zutreffen.

Baumarten und Anzahl:

(Um die volle Zufriedenheit Ihrerseits zu garantieren, bitten wir Sie sich auf die obengenannten Baumarten zu beschränken. Sollten gewünschte Baumarten nicht vorhanden sein, werden diese durch eine andere gleichwertige Sorte ersetzt.)

Pflanzenanlage Gewinnbezeichnung und Parzellen-Nr.:

Leutenbach, den.....

Grundstücksbesitzer

Name, Vorname:

.....

Anschrift, Telefon:

.....

(Unterschrift).....

bis spätestens **19. Oktober 2019** abzugeben bei:

OGV Leutenbach, Herrn Andreas Hieber, OGV Nellmersbach, Herrn Lothar Holzwarth, OGV Weiler zum Stein, Herrn Rolf Krautter